befahl, ad vace dem Vorstandt, Stadt, und Vor-
dorfer Gerichtung wurde. Und wie dann Ihr
K. Mayst. [illegible] und dieses Land
Landesfürst, in allen Gerichtung und weld-
lich Rechten, dessen Vorfahren Herrn
und Herkommen ordentlich Brauch und
Recht. Derselbe und die andern Ver-
sammelten. Auch dem Landesfürstl.
Gericht und Rath, ganz. Gehorsam lei-
sten sollen

[illegible]

Bürgermeister und
Rath der Stadt